

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



Themen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Technische Restriktionen bei der Meldung von hohen Wohnkosten-, Bedarfs- und Leistungsbeträgen

Hinweise zur Erfassung und Meldung der Weiterbildungsprämie

Übermittlung von Sprach- und Selbstförderungen in XSozial

Hinweis zur Auswertung von Modul 1 mit dem Validierungstool VTXSozial



Impressum

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 28. Juni 2018

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 30. August 2018

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen der BA-Statistik ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p>Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)</p> <p>Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Postadr.: Friedrichstr. 34, 10969 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)</p> <p>Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</p>	<p>Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</p>

Die BA-Statistik im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2018

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Juni 2018.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

Technische Restriktionen bei der Meldung von hohen Wohnkosten-, Bedarfs- und Leistungsbeträgen

Im Datenstandard XSozial-BA-SGB II sind in den Modulen 2 (Bedarfsgemeinschaften), 4 (Bedarfe) und 7 (Leistungsanspruch) die Betragsfelder für Wohnkosten, Bedarfe und Leistungsansprüche mit insgesamt 6 Stellen - 4 Stellen für Euro, 2 Stellen für Cent - definiert. Damit können in diesen Modulen maximal Beträge bis 9.999,99 € gemeldet werden. Werden höhere Werte an die Statistik der BA geliefert, beispielsweise 30.000,00 €, dann werden nur die ersten 6 Stellen statistisch weiter verarbeitet, in diesem Beispiel also ein Betrag von 3.000,00 €. Eine statistische Abbildung der realen Werte ist somit nicht gewährleistet. Es ist deshalb darauf zu achten, dass maximal Beträge bis 9.999,99 € übermittelt werden.

In der bisherigen Praxis haben sich diese Feldlängenbeschränkungen der Beträge als völlig ausreichend für Informationen aus dem Leistungsgewährungsprozess SGB II erwiesen. Aktuell sind diese technischen Restriktionen aber vor allem im Zusammenhang mit der Meldung von Kosten der Unterkunft für Flüchtlingen in Sammelunterkünften zu berücksichtigen. Hier werden Kosten für die Unterkunft häufig rückwirkend und für einen längeren Unterbringungszeitraum (z.B. für ein Jahr) mit den Jobcentern abgerechnet. Wird dieser Abrechnungsbetrag für längere Unterbringungszeiträume im Jobcenter in einem Monat für die Bedarfsgemeinschaft leistungsrelevant, können auch sehr hohe Beträge für die Unterkunft anfallen. Übersteigen sie den definierten Maximalwert von 9.999,99 €, greifen die technischen Restriktionen.

Die Wohnkosten in Modul 2 beziehen sich auf die Wohnung, die von der gesamten Bedarfsgemeinschaft bewohnt wird. An dieser Stelle ist das Risiko von sehr hohen Beträgen besonders ausgeprägt.

Die Meldung von Bedarfen (Modul 4) und Leistungsansprüchen (Modul 7) findet auf Personenebene statt. Damit verteilen sich hohe Kosten der Unterkunft, die für eine Bedarfsgemeinschaft anfallen, ggf. auf mehrere Personen. Zu beachten ist allerdings, dass in Modul 7 auch Summenfelder bestehen wie das Feld „Leistungsanspruch vor Sanktion – Gesamt“. Dieses Betragsfeld umfasst neben dem Leistungsanspruch für die Kosten der Unterkunft auch den Leistungsanspruch für alle anderen Bedarfsarten (außer BuT). Auch hier sind die technischen Restriktionen bei höheren Werten zu beachten.

Sollten noch konkrete Nachfragen oder Informationsbedarf zu diesem Thema bestehen, so steht Ihnen Ihr regionaler Statistik-Service gern zur Verfügung.

Hinweise zur Erfassung und Meldung der Weiterbildungsprämie

Mit der Einführung der XSozial-Version 4.6.0 wurde in Modul 13 das Feld „Weiterbildungsprämie für absolvierte Zwischen- und Abschlussprüfungen von Maßnahmen“ (Kennziffer 13.39) eingeführt.

Bisher sind nur vereinzelte Meldungen über gezahlte Prämien zu bestandenen Zwischen- und Abschlussprüfungen eingegangen. Nachdem ab August 2018 die ersten förderungsfähigen Umschulungen regulär beendet werden können, weisen wir auf das hohe Interesse nach Zahlen zur Inanspruchnahme der Prämie hin. Bitte achten Sie bei der Auszahlung der Weiterbildungsprämie darauf, dass auch die Information über XSozial gemeldet wird. Sie können auch die Zwischenprämie für vorzeitig beendete Förderfälle noch bis ein Jahr nach Austritt nachmelden. Die Information wird in der Berichterstattung noch verwendet.

Übermittlung von Sprach- und Selbstförderungen in XSozial

Mit dem Berichtsmonat Oktober 2017 wurde die XSozial-Version 4.6.0 eingeführt. Diese enthält unter anderem für Modul 13 eine Erweiterung des Maßnahmenkatalogs. Es wurden die Maßnahmen „Sprachförderung“ (Schlüssel 7010) und „Selbstförderung“ (Schlüssel 7020) neu aufgenommen.

Was ist unter „Sprachförderung“ (Schlüssel 7010) zu übermitteln?

Mit Einführung des neuen Schlüssels „Sprachförderung“ sollen nun ausschließlich, jedoch alle Maßnahmen gemeldet werden, die zur Sprachförderung gehören – auch ESF-Sprachförderungen und berufsbezogene Deutschsprachförderungen (Deutschsprachförderungsverordnung – DeuFöV). Außerdem sollten noch laufende Förderungen umgeschlüsselt und mit dem neuen Schlüssel 7010 geliefert werden.

Was ist unter „Selbstförderung“ (Schlüssel 7020) zu übermitteln?

Unter „Selbstförderung“ sind alle Weiterbildungen zu melden, die durch die Kundin bzw. den Kunden selbst finanziert werden. Die Art der Maßnahmendurchführung - ob berufsbegleitend, in Vollzeit oder während der Arbeitslosigkeit - ist nicht relevant. Hierunter fallen auch Zeiten von selbstfinanzierten Meisterlehrgängen.

Beide Maßnahmearten fließen nicht in die allgemeine Berichterstattung der Förderstatistik, die arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im engeren Sinne abbildet, ein. Sie sollen jedoch in der Arbeitslosenstatistik berücksichtigt werden und sind insbesondere hinsichtlich der Personen im Fluchtkontext von besonderer Bedeutung. Vergleichswerte aus den gemeinsamen Einrichtungen legen nahe, dass im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger die Anzahl an Förderungen untererfasst ist. Vor dem Hintergrund einer zu erweiternden Berichterstattung ist es zwingend notwendig, die Informationslücke zu schließen, indem die zugelassenen kommunalen Träger alle Sprach- und Selbstförderungen entsprechend erfassen und die laufenden Förderungen umgeschlüsselt werden.

Maßnahmen, die während der Betreuung durch den Träger stattfinden, sind nicht in Modul 11 zu erfassen. Die Meldung erfolgt über Modul 13. Hingegen sind Maßnahmen, an denen die Person vor Betreuungsübernahme durch den Träger teilgenommen hat, in Modul 11 zu erfassen.

Hinweis zur Auswertung von Modul 1 mit dem Validierungstool VTXSozial

Seit der Version 11.7 des Validierungstools VTXSozial besteht die Möglichkeit zur Auswertung auffälliger Abweichungen der einzelnen Eingliederungsleistungen zu Feld 1.8 (Leistungen der Eingliederung) in Modul 1 (Einnahme- und Ausgabedaten). Die Ergebnisse dieser Auswertung werden im Kennzahlenbericht des Tools ausgewiesen und verschaffen einen guten Überblick zur Datenqualität in den Feldern zu den einzelnen Eingliederungsleistungen sowie in Feld 1.8 (Leistungen der Eingliederung). Für die Auswertung der Abweichung zwischen der Summe der einzelnen Eingliederungsleistungsbeträge und der Gesamtsumme in Feld 1.8 sollte ein bestimmter Toleranzbereich gelten, der als nicht auffällig gilt. Leider kommt dieser Toleranzbereich bei der Ausgabe der Auffälligkeiten im Kennzahlenbericht derzeit nicht zum Tragen, so dass jede Abweichung in diesem Fall als auffällig gekennzeichnet wird. Dieser Darstellungsfehler bei den Auswertungsergebnissen wird mit der nächsten Version des Validierungstools korrigiert.